



LESERBRIEF

ZU DEN ANGELVERBOTEN IN NORD- UND OSTSEE

Seit 1950 bin ich Angler und war von 1975 bis 2015 Vorsitzender eines Anglervereins. Über die vor gut einem Jahr verfügten Angelverbote in Nord- und Ostsee, die übrigens per Verordnung aus dem Jahre 1981 einen Vorläufer bei Helgoland hatten, bin ich entsetzt. Sie erinnern mich an obrigkeitsstaatliche Maßnahmen im 19. und 20. Jahrhundert.

Die Aufhebung des freien Fischfangs mit der Handangel durch das preußische Fischereigesetz vom 30.5.1874 führte bei den betroffenen Anglern zu erheblichem Unmut und auch zur Gründung von Anglerverbänden, um politisches Gewicht zu entwickeln. Am 31. Mai 1900 wurde in Berlin der "Deutsche Anglerbund" (DAB) als Interessenverband zur "Bekämpfung aller dem Sport feindlichen Maßnahmen" gegründet.

Die Mitgliedschaft in den Vereinen rekrutierte sich im Wesentlichen aus Beamten, Angestellten, Kaufleuten, Ärzten und Wissenschaftlern. Es waren diejenigen,

die das Angeln als Sport und gehobene Freizeitgestaltung (Game fishing) betrieben. Die Freizeitfischerei mit der Handangel der sogenannten kleinen Leute hatte auch Subsistenzfunktion. Für sie war der Fisch eine wichtige Eiweißquelle. Ab 1921 begann die Gründungsphase des "Arbeiter-Angler-Bundes Deutschland"(AABD), der bald bedeutend mehr Mitglieder hatte als der DAB.

Nach der "Machtergreifung" der Nationalsozialisten waren die Angelfischer schon im Frühjahr 1933 wieder mit obrigkeitsstaatlichen Eingriffen konfrontiert. Motiv war nicht der Schutz der Fischbestände, sondern Rassismus. Erstes Ziel war der mitgliederstarke AABD, der durch den "Reichsverband deutscher Sportfischer" abgelöst wurde.

Der DAB schloss sich dem so gegründeten RdS an. Die antisemitischen Motive werden durch Angelverbote für Juden überdeutlich, von denen 1934 Weltkriegsveteranen noch ausgenommen waren, die aber ab 1936 einbezogen wurden.

Man könnte das als ein abgeschlossenes Kapitel der Geschichte betrachten. Wir leben jetzt in einem Rechtsstaat mit unabhängiger Justiz. Aber offenbar nimmt sich die Regierung wieder die Angelfischer aufs Korn, dieses Mal unter der Flagge des Umweltschutzes und unter dem Beifall entsprechender Verbände.

Am 29.9.2017, wenige Tage nach Unterzeichnung der Angelverbote in Nord- und Ostsee und wenige Tage vor Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung begrüßten NABU, BUND, Deutscher Naturschutzring (DNR), Deutsche Umwelthilfe (DUH), Greenpeace, Schutzstation Wattenmeer, WWF und Whale & Dolphin Conservation die Angelverbote.

Es ist zu erwarten dass diese Verbände weitere Angelverbote in Verfolgung ihrer jeweiligen Geschäftsmodelle fordern werden und starken Einfluss auf die Politik nehmen. Ein Beispiel ist die "Tierrechtsorganisation" PETA, die sogar das Verbot sämtlicher Fischerei fordert. Das wird zwar nicht ganz einfach werden, aber ein all-

gemeines Verbot des Angelns wäre schon ein Anfangserfolg.

Mit dem Verbot der Angelfischerei in den allgemeinen Wirtschaftszonen der Nord- und Ostsee hat die Bundesregierung am 24. September 2017, dem letzten Tag vor der Bundestagswahl, ein Zeichen für den Umgang mit den Bürgern gesetzt. Dass dabei auch die Abstimmung mit dem für die Küsten- und Hochseefischerei zuständigen Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft unterblieb, unterstreicht die Fragwürdigkeit des Vorgehens. Die Angler müssen darauf vertrauen können, dass die Regierung ihren Sachverstand auch nutzt, auch wenn diese die geplante Maßnahme kritisch sieht.

Zu klären wäre die Rechtsfrage, ob ein Ministerium eine Verordnung in Kraft setzen kann, ohne sich mit dem zuständigen Ministerium abzustimmen. Die betroffenen Bürger haben einen Anspruch darauf, die gewählte Regierung so nicht verfährt.

Auch die Regelungen der Verordnung sollten durch die Angelfischerei rechtlich überprüft werden. Ausgerechnet eine Fischereimethode mit besonders geringen Belastungen für die Umwelt wird verboten. Alle anderen wirtschaftlichen Nutzungen, die Berufsfischerei eingeschlossen, werden weiter betrieben. Das versteht niemand, nicht einmal die Fachleute in der Europäischen Union. Es werden Freiheitsrechte einer großen Anzahl von Bürgern abgeschafft, ohne dass damit die angestrebten Umweltziele ansatzweise erreicht werden.

Die Anzahl der nachweislich durch Freizeitangler getöteten Schweinswale dürfte bei Null liegen. Nachweisbare relevante Schäden an den Riffen durch Angelhaken sind mir nicht bekannt. Die Seevögel wissen, dass es in der Nähe von Angelkuttern etwas zu fressen gibt. Im Ergebnis drängt sich die Erkenntnis auf, dass mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird oder anders ausgedrückt: Dieses Angelverbot ist unverhältnismäßig. Überdies ist es ein Eingriff in das Grundrecht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Für diejenigen, die mit ihrer beruflichen Tätigkeit die Freizeitangelei ermöglichen, sind Angelverbote Eingriffe in die grundgesetzlich garantierte Berufsfreiheit. Die Angelfischerei sollte sich mit Nachdruck für eine juristische Klärung der aufgeworfenen Fragen einsetzen

Jörg Schümmler



Sein Einsatz ist unbezahlbar. Deshalb braucht er Ihre Spende.

seenotretter.de

Eines der größten Fachgeschäfte Südwestdeutschlands
für Vereinsgläser, Porzellan, Ehrenabzeichen und Pokale

Seit 1951 Partner der Vereine

Belieferung von Vereinsfesten und Vereinsveranstaltungen aller Art. Kunstvolle Gravuren in eigener Werkstatt. Vereinsgläser und Krüge, Abzeichen, Urkunden, Pokale, Medaillen und Röllchenlose.



Pappteller, Bonrollen und Bonblöckchen, Tischfolie und Tisch-tuchpapier, Dekoartikel, Wirtschaftsartikel, PVC-Aufkleber, Anwesenheitslisten, Notenmappen, Karnevalsorden, Spieluhren, Glasmalerei

Nicolaus Deutschbauer
– Großhandel · Fabrikationen –
69214 Eppelheim, Baden · Wieblinger Straße 31
Tel.: 06221 765281 · vereinsbedarf-deutschbauer@gmx.de
Internet: www.Vereinsbedarf-Deutschbauer.de